

vertragsgemäße kostenmäßige Auswirkung, nämlich eine Reduktion des Pauschalpreises für die Therme Fohnsdorf GmbH, trat bei all diesen Leistungsänderungen nicht ein. (TZ 27)

Das Leistungsänderungsmanagement der Therme Fohnsdorf GmbH war äußerst mangelhaft und für ein Bauvorhaben dieser Größenordnung über weite Strecken unbrauchbar. Eine funktionierende Projektkontrolle fehlte; diese hätte zeitnah und vor Ort Abweichungen erkennen müssen. (TZ 27)

#### Finanzielle Situation der Therme Fohnsdorf GmbH

Die finanzielle Lage der Therme Fohnsdorf GmbH war äußerst angespannt. Die Therme Fohnsdorf GmbH war nicht in der Lage, die finanziellen Verpflichtungen aus dem eigenen Betrieb zu finanzieren. Darüber hinaus war aufgrund der Überschuldung von einer drohenden Insolvenz auszugehen. Das bestätigte sich auch in den negativen Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz. (TZ 33)

Weder im Jahr 2008 noch im Jahr 2009 konnte die Therme Fohnsdorf GmbH einen positiven Betriebserfolg bzw. ein positives Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erwirtschaften. Die Umsatzerlöse reichten nicht aus, um die betrieblichen Aufwendungen abzudecken. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital der Therme Fohnsdorf GmbH verringerte sich von 73 % (2003) auf 21 % (2009). (TZ 32, 33)

Aufgrund von Liquiditätsengpässen übernahm die Gemeinde Fohnsdorf die Raten der Annuitätenanleihe für das Jahr 2009 in Höhe von insgesamt 1,21 Mill. EUR und streckte im Juni 2009 auch Mittel in Höhe von 0,20 Mill. EUR vor, weil die Auszahlung der Junigehälter der Thermenmitarbeiter nicht mehr gesichert war. Auch im Jahr 2010 war es der Therme Fohnsdorf GmbH aus eigener Finanzkraft nicht möglich, die fälligen Raten zu bedienen. Sie war auf Förderungsmittel des Landes angewiesen. (TZ 33)

#### KWM Fohnsdorf Versorgungsbetriebe GmbH

In die KWM wurden Ende 2001 Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Müllentsorgung der Gemeinde Fohnsdorf ausgegliedert. Zu diesem Zweck verpachtete die Gemeinde die Nutzungsrechte der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen für ein Entgelt in Höhe von 7,52 Mill. EUR auf 20 Jahre an die KWM. Der Betrag war im Voraus zu bezahlen und musste vollständig fremdfinanziert werden; für die Darlehensaufnahme war die Haftung der Gemeinde notwendig. (TZ 38, 39)